

Nachhaltigkeitskodex für Zulieferer

Revision 2.3

21. März 2024



Einleitung

Dieser Nachhaltigkeitskodex für Zulieferer gilt für Lieferanten und Auftragnehmer von Spirax-Sarco Engineering (im Folgenden als „Zulieferer“ bezeichnet).

Spirax-Sarco Engineering PLC (nachstehend „Spirax Group“ genannt) umfasst drei Unternehmensbereiche: Steam Thermal Solutions, Watson-Marlow Fluid Technology Solutions und Electric Thermal Solutions, zu denen derzeit die oben genannten Marken gehören.

Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil des konzernweiten „One Planet“-Konzepts der Spirax Group: Die Nachhaltigkeitsstrategie „Engineering with Purpose“ Die Spirax Group bezieht Produkte und Dienstleistungen von Anbietern, die unser Engagement für Qualität, Innovation, Kundenzufriedenheit, Kosteneffizienz, Konformität mit gesetzlichen Vorschriften und Nachhaltigkeit (einschließlich Sozial- und Umweltschutz) teilen. Die Spirax Group vertritt bei ihrer Geschäftstätigkeit die höchsten ethischen Standards und erwartet von ihren Zulieferern, dass sie die gleichen Standards einhalten.

Die One-Planet-Strategie konzentriert sich auf Klimawandel und Umweltschäden. Die Zusammenarbeit mit unseren Zulieferern soll sicherstellen, dass unsere Lieferketten so nachhaltig wie möglich sind. Wir bieten Produkte und Dienstleistungen an, die die Nachhaltigkeit unserer Kunden erhöhen und geringere Auswirkungen auf den Lebenszyklus haben. Wir engagieren uns vor Ort, um unsere lokalen Gemeinschaften zu fördern und globale Nachhaltigkeitsherausforderungen anzugehen.

Dieser Nachhaltigkeitskodex für Zulieferer gibt den Mindeststandard vor, den wir von unseren Zulieferern und deren Sub-Zulieferern verlangen, wenn sie mit der Spirax Group Geschäftsbeziehungen eingehen. Die Spirax Group erwartet von ihren Zulieferern, dass sie sich an dieser wichtigen Initiative beteiligen, indem sie sich zu den Prinzipien dieses Nachhaltigkeitskodex für Zulieferer verpflichten.

Geltungsbereich

Dieser Kodex gilt für die Zulieferer, die mit der Spirax Group in Geschäftsbeziehung stehen, einschließlich ihrer Mutter-, Tochter- oder verbundenen juristischen Einheiten, ihrer Mitarbeiter (einschließlich fest und befristet angestellter Mitarbeiter, Leih- und Fremdarbeiter), ihrer Zulieferer und sonstiger Beteiligter, mit denen sie Geschäfte tätigen. Es liegt in der Verantwortung des Zulieferers, diese Informationen weiterzugeben, alle betroffenen Parteien zu unterrichten und die Konformität mit diesem Kodex bei verbundenen Unternehmen, Mitarbeitern, Zulieferern, Vertretern, Sub-Zulieferern und allen sonstigen Beteiligten, mit denen der Zulieferer Geschäfte tätigt, sorgfältig zu prüfen. Wir legen unseren Zulieferern nahe, Due-Diligence-Programme für Ihre eigene Lieferkette einzurichten, basierend auf den Prinzipien dieses Nachhaltigkeitskodex.

Prinzipien, Verfahren und Richtlinien zur Nachhaltigkeit

Zulieferer haben mindestens die folgenden Standards einzuhalten:

1. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen,
2. die 10 Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen,
3. die grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation,
4. die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD),
5. die Kern-Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO),
6. die Verhaltensregeln der Internationalen Handelskammer (ICC),
7. den UK Bribery Act 2010,
8. den US Foreign and Corrupt Practices Act,
9. den UK Modern Slavery Act 2015,
10. den US Frank-Dodd Act (Konfliktminerale),
11. die Europäische Verordnung (1907/2006/EG) zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) und
12. alle sonstigen anwendbaren internationalen Übereinkommen sowie nationalen und lokalen Vorschriften, die für ihre Tätigkeiten in den Ländern gelten, in denen sie tätig sind. Wir erwarten zum Beispiel, dass Zulieferer mit Sitz in den USA alle geltenden Rechtsvorschriften einhalten, einschließlich der letzten Entscheidung der US Federal Acquisition Regulation (FAR) zur Bekämpfung des Menschenhandels (52.222-50).

Sollten die von der Spirax Group in diesem Nachhaltigkeitskodex für Zulieferer festgelegten Standards strenger sein als internationale Übereinkommen und Vorschriften, so haben die Standards in diesem Kodex Vorrang.

Im Nachhaltigkeitskodex für Zulieferer unterscheiden wir zwischen unseren Mindestwartungen und -standards, die von Zulieferern erfüllt werden müssen, und unseren ambitionierten Erwartungen. Unsere Mindestwartungen und -standards sind als „wir erwarten“ formuliert, unsere ambitionierten Erwartungen als „wir legen nahe“.

1. Menschenrechte

Wir erwarten:

- Abschaffung von Kinderarbeit: Zulieferer dürfen keine Personen beschäftigen, die das in der jeweiligen Rechtsordnung vorgeschriebene Mindestalter noch nicht erreicht haben. Sie dürfen Kinderarbeit niemals unterstützen, es sei denn, dies geschieht im Rahmen eines staatlich genehmigten Ausbildungsprogramms für Minderjährige.
- Abschaffung von Diskriminierung, Belästigung und Schikanie unter anderem wegen Alter, Behinderung, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Gender-Identität oder -Äußerung, Ehe- oder Familienstand, Nationalität, Religion oder Weltanschauung, sexueller Orientierung oder Veteranenstatus. Dies gilt für alle Aspekte der Arbeitsbedingungen beim Zulieferer sowie für die Behandlung von Kunden, Zulieferern und sonstigen Stakeholdern.
- Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Höchstarbeitszeiten, Mindestruhezeiten und sichere Arbeitsbedingungen.
- Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften in Bezug auf das Mindestlohniveau.
- Achtung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen für ihre Mitarbeiter unter Einhaltung geltender Gesetze.
- Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Entlassungen.

Wir legen nahe:

- Den Übergang vom Mindest- zu einem existenzsichernden Lohn.
- Maßnahmen zur Verbesserung von Inklusion, Fairness, Diversität und Wohlbefinden. Wir legen unseren Zulieferern die Ausarbeitung einer dokumentierten Richtlinie/Erklärung zu Inklusion und Diversität und eines Plans nahe, der ihr Engagement und ihren proaktiven Ansatz zu diesen Themen sowie die Förderung der psychischen Gesundheit und des Wohlbefindens am Arbeitsplatz beschreibt.

Wir erwarten, dass Zulieferer neben den oben genannten Menschenrechtsfragen auch die folgenden Bestimmungen einhalten:

UK Modern Slavery Act

Die Spirax Group, ihre Zulieferer und alle Entitäten und Personen innerhalb ihrer Lieferkette müssen das Gesetz zur modernen Sklaverei von 2015 des Vereinigten Königreichs einhalten. Wir erwarten insbesondere, dass Zulieferer im Hinblick auf die Arbeitspraktiken in ihrer Lieferkette in Bezug auf ihr eigenes Geschäft und das ihrer eigenen Zulieferer Folgendes sicherstellen:

- Alle Formen von illegaler Arbeit, Zwangsarbeit oder Frondiensten, Sklaverei und Leibeigenschaft sind ausgeschlossen.
- Keine Person wird durch Zwang, Drohung oder Täuschung dazu gebracht, Dienstleistungen oder Vorteile jeglicher Art zu gewähren oder einem anderen zu ermöglichen, sich Vorteile jedweder Art zu verschaffen.
- Weder Einzelpersonen noch Gruppen beteiligen sich am Menschenhandel.

Menschenhandel bedeutet: Anwerbung, Transport, Vermittlung, Unterbringung, Aufnahme, Übertragung der Kontrolle oder anderweitige Vorkehrungen oder Unterstützung der Reise einer Person, die mit dem Ziel reist, durch irgendeine Art von Zwangs- oder Fronarbeit oder Sklaverei oder Leibeigenschaft ausgebeutet zu werden.

US Dodd-Frank Act

Um die Anforderungen des Dodd-Frank Act zu erfüllen, benötigen bestimmte US-Kunden der Spirax Group Angaben darüber, ob die Mineralien in ihren Produkten direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren oder unterstützen, die Menschenrechtsverletzungen begehen. Zu den Mineralien, die auch als „Konfliktmineralien“ bezeichnet werden und diesen Bestimmungen unterliegen, gehören

- Columbit-Tantalit (Coltan),
- Gold,
- Kassiterit,
- Wolframit und
- derivative Metalle der oben genannten Mineralien.

Wenn Zulieferer eines der oben genannten Mineralien in ihren Erzeugnissen oder ihrer Produktion verwenden, müssen sie bestimmen, ob diese Mineralien aus einem der folgenden Länder stammen oder dort verarbeitet wurden:

- Demokratische Republik Kongo,
- Ruanda,
- Angola,
- Südsudan,
- Burundi,
- Tansania,
- Zentralafrikanische Republik,
- Uganda,
- Republik Kongo und

- Sambia.

Zulieferer haben sich nach besten Kräften zu bemühen, die ursprünglichen Bezugsquellen dieser Mineralien zurückzuverfolgen, und müssen Belege über ihre Ergebnisse vorlegen können. Die Zulieferer sind für die Weitergabe dieser Verpflichtung zur Herkunftsangabe an ihre eigenen Zulieferer und für die Überwachung der Konformität ihrer Zulieferer mit dieser Verpflichtung verantwortlich.

Wir erwarten, dass Zulieferer, die diese Mineralien verwenden, der Spirax Group auf Anfrage und mindestens einmal jährlich eine aktuelle Vorlage für die Berichterstattung über Konfliktmineralien (Conflict Mineral Reporting Template, CMRT) vorlegen. Wir erwarten von Zulieferern Belege dafür, dass sie daran arbeiten, ohne Konfliktmineralien auszukommen.

2. Gesundheit und Sicherheit

Zulieferer müssen sicherstellen, dass ihre Tätigkeiten für die Gesundheit ihrer Mitarbeiter, ihrer Auftragnehmer, der lokalen Gemeinden und der Nutzer ihrer Produkte sicher sind. Die Spirax Group erwartet, dass die Betriebs- und Managementsysteme des Zulieferers sowie die Mitarbeiter des Zulieferers proaktiv darauf ausgerichtet sind, arbeitsbedingte Verletzungen und Krankheiten zu vermeiden. Die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken sind zu ermitteln, zu bewerten und entweder zu beseitigen oder zu mindern. Wir erwarten:

- Zulieferer müssen über eine Richtlinie zu Gesundheit und Sicherheit verfügen, die von einem Direktor des Unternehmens genehmigt und unterzeichnet ist.
- Zulieferer müssen ihren Mitarbeitern ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld bieten.
- Die Einrichtungen des Zulieferers müssen entsprechend den Standards der geltenden Gesetze und Vorschriften errichtet und in Stand gehalten werden.
- Zulieferer müssen auf Notfallsituationen vorbereitet sein und ihre Mitarbeiter regelmäßig schulen, um sicherzustellen, dass ausreichend Mitarbeiter mit Kenntnissen in Notfallplanung und -bewältigung sowie in medizinischer Erster Hilfe zur Verfügung stehen.
- Zulieferer müssen Stoffe meiden, die eine Gefahr für Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter darstellen. Zulieferer müssen der Spirax Group Erklärungen und alle zugehörigen technischen Unterlagen zur Verfügung stellen, um nachzuweisen, dass ihre Produkte der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), der Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP) 2019/1021 und der Richtlinie zur Beschränkung gefährlicher Stoffe (RoHS) 2011/65/EU entsprechen. Zulieferer müssen der Spirax Group Erklärungen vorlegen, aus denen hervorgeht, ob in ihren Produkten besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß EU REACH enthalten sind. Zulieferer müssen auf Anfrage aktualisierte Erklärungen über die fortgesetzte Einhaltung von REACH, POP und RoHS der EU nach Aktualisierungen der Anhänge XIV, XVII und SVHC-Kandidatenlisten vorlegen.

- Zulieferer müssen der Spirax Group detaillierte Informationen über die Verwendung von Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) in ihren Produkten liefern, um die globalen PFAS-Berichtsansforderungen zu erfüllen.
- Alle vom Zulieferer bereitgestellten Produkte und Dienstleistungen müssen den gesetzlich vorgeschriebenen Qualitäts- und Sicherheitsstandards entsprechen.
- Zulieferer haben alle lokalen und landesweiten Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften einzuhalten.
- Die Zulieferer stellen geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung und verlangen aktiv deren Gebrauch entsprechend den Vorschriften des Standorts und der Risikobewertung(en).

Die Spirax Group arbeitet aktiv an der kontinuierlichen Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Mitarbeiter an allen ihren Standorten und denen ihrer Kunden. Wir erwarten, dass Zulieferer bei der Durchführung von Arbeiten an einem Standort der Spirax Group die örtlichen Standortregeln einhalten und jederzeit einen hohen Arbeitsschutzstandard aufrechterhalten. Dies versteht sich einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Meldung aller Gesundheits- und Sicherheitsbedenken und das Ausfüllen von Risiko- und Verfahrensbeschreibungen für jede risikoreiche Arbeit, die den jeweiligen Sicherheitsanforderungen des Standorts entsprechen müssen.

Wir legen nahe:

- Zulieferer Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz (SGU) in die Entwicklung ihrer Produkte und Dienstleistungen integrieren, um deren negative Auswirkungen auf Sicherheit, Gesundheit und Umwelt während ihres gesamten Lebenszyklus zu beseitigen oder zu mindern.
- Zulieferer nach ISO45001:2018 (Gesundheits- und Sicherheitsmanagement) zertifiziert sind. Wir ziehen Zulieferer mit dieser Akkreditierung vor.
- Zulieferer proaktiv sowohl führende als auch nachlaufende SGU-Indikatoren messen, überwachen, offen darüber berichten und über konkrete Verbesserungspläne verfügen.

3. Qualitätsmanagement

Wir erwarten:

- Alle direkten Material-Zulieferer müssen nach ISO9001:2015 (Qualitätsmanagementsystem) oder einer vereinbarten gleichwertigen, unabhängig akkreditierten Alternative (beispielsweise IATF 16949:2016) akkreditiert sein. Dies gilt nicht für Subunternehmer/externe Dienstleister wie Wärmebehandlungs-, Beschichtungs-, Lackier- und Pulverbeschichtungsunternehmen. Für Zulieferer, die noch nicht über die nötige Akkreditierung verfügen, gelten die folgenden Übergangsfristen:

- o Bestehende Zulieferer mit einem Jahresumsatz in der gesamten Spirax Group von über 100.000 £ (oder dem Gegenwert in Landeswährung) haben bis zum 30. Juni 2024 Zeit, sich vollständig akkreditieren zu lassen.
- o Bestehende Zulieferer mit einem Jahresumsatz in der gesamten Spirax Group von 15.000 £ bis 100.000 £ (oder dem Gegenwert in Landeswährung) haben bis zum 30. Juni 2028 Zeit, sich vollständig akkreditieren zu lassen.
- o Alle neuen direkten Material-Zulieferer mit einem erwarteten Jahresumsatz in der gesamten Spirax Group von mehr als 15.000 £ (oder dem Gegenwert in Landeswährung) müssen zum Zeitpunkt des ersten Auftrags eine vollständige Akkreditierung vorweisen können.
- o Wir erwarten, dass Zulieferer der SpiraxGroup auf Anfrage und mindestens einmal jährlich ein gültiges, genehmigtes Zertifikat vorlegen.
- Zulieferer müssen über ein robustes Qualitätsmanagementsystem verfügen, das sich auf die Einhaltung von Produktspezifikationen und einen wiederholbaren Produktionsprozess konzentriert, der die kontinuierliche Verbesserung in die täglichen Aktivitäten des Unternehmens einbezieht.

4. Umweltbezogene Nachhaltigkeit

Zulieferer müssen Initiativen zur Erhaltung der Umwelt und zur Verringerung ihrer Auswirkungen auf die natürlichen Ressourcen durchführen. Die Spirax Group verlangt von ihren Zulieferern, dass sie alle geltenden gesetzlichen Umwelanforderungen einhalten und eine kontinuierliche Verbesserung ihrer Umweltbilanz vorweisen können. Wir erwarten:

- **Umweltgenehmigungen und Berichterstattung:** Zulieferer müssen alle erforderlichen Umweltgenehmigungen und -registrierungen einholen, aktuell halten, die Berichterstattungsrichtlinien befolgen und sich stets rechtskonform verhalten.
- **Umweltmanagement:** Zulieferer müssen ein geeignetes Umweltmanagementsystem (auf Grundlage internationaler Normen wie ISO 14001:2015) dokumentieren und implementieren, das darauf ausgerichtet ist, signifikante Umweltauswirkungen zu identifizieren, zu kontrollieren und zu mindern.
- **Gefährliche Stoffe:** Zulieferer müssen gefährliche Materialien, Chemikalien und Stoffe bestimmen, die in allen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit und gegebenenfalls in ihrer Lieferkette vorkommen. Sie müssen deren sichere Handhabung, Beförderung, Lagerung, Wiederaufbereitung, Wiederverwendung und Entsorgung gewährleisten. Alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf gefährliche Materialien, Chemikalien und Stoffe sind strikt zu befolgen. Zulieferer müssen Materialrestriktionen und Produktsicherheitsanforderungen gemäß geltenden Gesetzen und Vorschriften

einhalten. Zulieferer stellen sicher, dass Mitarbeiter in Schlüsselpositionen über Produktsicherheitsmaßnahmen informiert und darin geschult sind.

- **Natürliche Ressourcen:** Zulieferer müssen ihren Verbrauch an natürlichen Ressourcen, einschließlich Energie und Wasser, so stark wie möglich reduzieren. Zulieferer müssen fundierte Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltverschmutzung und zur Minimierung von Abfall, Abwasser und Luftemissionen umsetzen und nachweisen. Vor der Einleitung oder Entsorgung müssen Zulieferer Abwässer und Abfälle in geeigneter Weise und entsprechend geltender Gesetze und Vorschriften kennzeichnen und behandeln.
- **Produkte:** Zulieferer müssen die Entwicklung umweltfreundlicher Technologien (wo erforderlich) sowie Lösungen zur Energieeinsparung und zum Recycling fördern und gleichzeitig Logistikstrategien zur Minimierung der Umweltauswirkungen implementieren.

Wir legen nahe:

- **Biologische Vielfalt:** Zulieferern wird nahegelegt, Biodiversität zu schützen und zu regenerieren. Die Spirax Group hat sich verpflichtet, an allen neuen Standorten einen Nettogewinn an Biodiversität von 10 % zu erzielen und bis 2025 ein Ausgleichs-Äquivalent an Biodiversität zu schaffen, das dem Fünffachen ihres direkten betrieblichen Fußabdrucks entspricht. Wir legen den Zulieferern nahe, vergleichbare Verpflichtungen einzugehen.
- Unsere Zulieferer sollten nach ISO14001:2015 (Umweltnorm), ISO50001:2018 (Energiemanagement) und ISO20400:2017 (nachhaltige Beschaffung) zertifiziert sein. Wir ziehen Zulieferer mit diesen Akkreditierungen vor.
- Zulieferer sollten aktive Programme zur Abschaffung von Einwegkunststoffen und nicht wiederverwertbaren oder nicht biologisch abbaubaren Kunststoffen umsetzen – auch in der gesamten Logistik, um die Möglichkeiten zum Recycling und zur Wiederverwendung zu maximieren und um eine Lösung zu entwickeln, die ohne Deponieabfälle auskommt.
- Zulieferer sollten Energie- und Wasserverbrauch sowie Deponieabfälle dokumentieren, melden und eine Reduzierung planen.
- **CO2-Neutralität:** Im Einklang mit den Verpflichtungen der Spirax Group zur Entwicklung einer Netto-Null-Lieferkette wird Zulieferern aktiv Folgendes nahegelegt:
 - o Messung und Meldung ihrer Treibhausgasemissionen (GHG Scope 1 und Scope 2),
 - o Meldung von Logistikdaten über alle Logistikvorgänge in ihrem Zuständigkeitsbereich, einschließlich Gewicht, Transportart und Transporthäufigkeit,
 - o aktive Emissionssenkung durch verstärkten Einsatz von recycelten Werkstoffen in der Produktion und Wechsel zu zertifizierten Ökostromverträgen,
 - o Messung und Meldung ihrer Treibhausgasemissionen (GHG Scope 3),
 - o Verpflichtung zum „Race to Zero“ und Planung einer CO2-neutralen Lieferkette.

5. Ethik

Zulieferer müssen sich strikt an alle geltenden ethischen Handelsgesetze und -vorschriften halten, die sich auf ihre Aktivitäten und ihr Geschäftsumfeld beziehen, und sich gemeinsam mit der Spirax Group zur Einhaltung internationaler Konventionen verpflichten. Wir erwarten:

- **Wettbewerb:** Zulieferer müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf den fairen Wettbewerb befolgen.
- **Korruption und Bestechung:** Zulieferer dürfen niemals direkt oder durch Vermittlung persönliche oder unzulässige Vorteile anbieten oder versprechen, um einen geschäftlichen oder sonstigen Vorteil von einer Drittpartei zu erhalten oder einzubehalten – unabhängig davon, ob es sich um eine öffentliche oder private Person handelt. Zulieferer dürfen keine Bestechungsgelder zahlen oder annehmen, keine Kickbacks vereinbaren oder annehmen und keine Maßnahmen ergreifen, die gegen geltende Anti-Korruptionsgesetze und -vorschriften verstoßen oder ihre Geschäftspartner dazu veranlassen, dagegen zu verstoßen, einschließlich der U.S. Foreign Corrupt Practices und des UK Bribery Acts.

- **Geldwäsche:** Zulieferer müssen alle Gesetze in Bezug auf Geldwäsche einhalten. Zulieferer der Spirax Group dürfen weder an Geldwäsche beteiligt sein noch entsprechende Praktiken unterstützen.
- **Interessenkonflikte:** Zulieferer sind verpflichtet, der Spirax Group jede Situation zu melden, die als Interessenkonflikt angesehen werden könnte, und der Spirax Group offen zu legen, wenn ein Mitarbeiter oder Vertragspartner der Spirax Group ein wie auch immer geartetes Interesse an den geschäftlichen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Zulieferer haben könnte.
- **Geschenke und Bewirtung:** Zulieferer dürfen Mitarbeitern der Spirax Group keine Geschenke und Bewirtungen anbieten. Die Spirax Group lehnt alle Geschenke und Bewirtungen ab, die nicht angemessen, geringfügig und nur von symbolischem Wert sind.
- **Beschwerdemechanismen:** Zulieferer müssen über Systeme verfügen, die anonyme Beschwerden, Meldungen und deren Management erlauben. Ein designierter Beauftragter muss den Beschwerdemechanismus überwachen, Aufzeichnungen über aufgeworfene Fragen führen und entsprechende Maßnahmen auf vertrauliche Art und Weise treffen.
- **Aufzeichnungen:** Zulieferer müssen transparente und aktuelle Aufzeichnungen führen, um die Konformität mit geltenden gesetzlichen und branchenweiten Regelungen für Werkstoffe und Dienstleistungen zu belegen. Sie müssen diese Aufzeichnungen der Spirax Group auf Anfrage zur Verfügung stellen.
- **Herkunft:** Zulieferer müssen in der Lage sein, sämtliche potenziellen Quellen der primären Herkunft (Herkunftsland) ihrer Lieferungen anzugeben. Die Spirax Group behält sich das Recht vor, vom Zulieferer zu verlangen, dass er zu einem bestimmten Zeitpunkt eine vollständige Abbildung seiner Lieferkette bis zum Ursprung erstellt, um die Konformität der Lieferkette bewerten zu können.

Wir legen nahe:

- **Gesellschaftliches Engagement:** Zulieferer sind angehalten, sich in den Gemeinden, in denen sie tätig sind, an Projekten des gesellschaftlichen Engagements zu beteiligen. Dies umfasst die Unterstützung lokaler Wohltätigkeitsorganisationen, die Beteiligung an lokalen Projekten wie dem Bau von Schulen oder der Förderung des Bildungswesens sowie die Beteiligung ihrer Mitarbeiter an ehrenamtlichen Tätigkeiten.

Umsetzung und Anerkennung

Dieser Nachhaltigkeitskodex für Zulieferer bildet einen integralen Bestandteil jedes Vertrags zwischen der Spirax Group und ihren Zulieferern. Der Zulieferer trägt die Verantwortung dafür, die Spirax Group über alles zu informieren, was seine Konformität mit diesem Dokument beeinträchtigen könnte.

Die Spirax Group fordert von ihren Zulieferern, hiermit zu versichern, zu garantieren und sich zu verpflichten, die Prinzipien dieses Nachhaltigkeitskodex für Zulieferer auf ihre eigenen Zulieferer und Auftragnehmer auszuweiten und einen ähnlichen Ansatz der kontinuierlichen Verbesserung und Konformität umzusetzen.

Durch die Zustimmung zu diesem Nachhaltigkeitskodex für Zulieferer akzeptiert jeder Zulieferer der Spirax Group, dass er von der Spirax Group in Bezug auf die Konformität mit diesem Nachhaltigkeitskodex bewertet oder auditiert wird.

Die Spirax Group setzt sich für den Aufbau langfristiger, nachhaltiger Beziehungen zu ihren Zulieferern auf Grundlage der Methodik für kontinuierliche Verbesserung ein. Daher werden wir bei Bedarf mit unseren Zulieferern zusammenarbeiten, um Aktionspläne festzulegen und umzusetzen, die auf die Verbesserung der Leistung der Zulieferer abzielen. Die Zulieferer legen ihre Verbesserungspläne zur Leistungssteigerung im Bereich der nachhaltigen Entwicklung frei fest.

Ich erkläre hiermit, dass ich als bevollmächtigter Vertreter des unten genannten Unternehmens den Inhalt des vorstehenden Dokuments gelesen und verstanden habe und bestätige, dass sich dieses Unternehmen in voller Konformität mit dem Nachhaltigkeitskodex für Zulieferer der Spirax Group befindet.

Name des Zulieferer-Unternehmens: _____

Nummer des Zulieferer-Unternehmens:

Eingetragene Adresse des Zulieferers:

Name des Zulieferer-Vertreters (IN GROSSBUCHSTABEN):

Position des Zulieferer-Vertreters (IN GROSSBUCHSTABEN):

Datum:

Unterschrift:

Firmenstempel (falls zutreffend): _____

Bitte senden Sie die unterzeichnete Originalausfertigung an den zuständigen Beschaffungs- oder Einkaufsbeauftragten von Spirax Sarco.

Dieses Dokument ist fünf Jahre ab Unterzeichnung gültig.